

Automatisierte Abrechnung der Ausfallarbeit beim Redispatch 2.0: Hebel mit langfristiger Wirkung

Katja Conrad

Es deutet derzeit alles darauf hin, dass Direktvermarktungsunternehmen in der Rolle des Bilanzkreisverantwortlichen noch bis Ende 2031 für den bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen in der Pflicht stehen. Insofern ist ein automatisierter Prozess zur Abrechnung von Redispatch-Mengen gegenüber Netzbetreibern nicht nur ein „Nice to have“, sondern trägt dauerhaft zur Entlastung im Tagesgeschäft auf Direktvermarktungsseite bei.

Von der ursprünglichen Idee zur prozessualen Ausgestaltung von Redispatch-Szenarien sind die Akteure im deutschen Energiemarkt noch deutlich entfernt. Statt dem eigentlichen Zielmodell, bei dem der Verteilnetzbetreiber im Redispatch-Fall zum bilanziellen Ausgleich verpflichtet ist, findet nach wie vor die sog. „BDEW-Übergangsregelung“ Anwendung. Danach erfolgt der bilanzielle Ausgleich durch den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) der betroffenen Einspeisestelle, der dafür einen finanziellen Ausgleich vom Netzbetreiber erhält (Abb. 1) [1].

Was an sich einfach klingt, bedeutet in der Praxis eine zusätzliche Last in den Reihen vieler Direktvermarkter. Bei der Mehrzahl ist die Verrechnung der Ausfallarbeit gegenüber dem Netzbetreiber bisher ein händischer Prozess. Zudem geht von der einschlägigen Aufgabe nicht zuletzt ein finanzielles Risiko aus. Denn wenn sich die Rechnung an den Netzbetreiber verzögert oder erst gar nicht erstellt wird, lässt ebenso der Zahlungseingang auf sich warten, was zu monetären Schiefständen führt.

Bereits im März 2024 hatte der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) in einem öffentlichen Schreiben darauf hingewiesen, dass die Abrechnung aufgrund mangelnder Standardisierung vor allem für Unternehmen mit einem überregionalen Direktvermarktungsportfolio mit erheblichem Aufwand verbunden sei. Danach summieren sich die Zahlungsrückstände bei einigen BKV bis in den unteren Millionenbereich auf [2]. Die derzeitige Aussicht auf eine Verlängerung der Übergangslösung setzt die Direktvermarkter nun weiter unter Druck.

Übergangslösung als Dauerzustand?

Am 28. August 2024 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung vorgelegt. Darin wird der BKV beim Redispatch für die nächsten sieben Jahre – bis

31. Dezember 2031 – in der Verantwortung des bilanziellen Ausgleichs gesehen. Parallel dazu läuft das Verfahren zur Fortentwicklung der regulatorischen Vorgaben seitens der Beschlusskammern 6 und 8 der Bundesnetzagentur. Die damit zusammenhängenden Eckpunkte wurden zur Konsultation gestellt, Stellungnahmen waren bis zum 4. November 2024 möglich. Der Auswertung sollen konkrete Regelungsentwürfe folgen.

Bis hier Klarheit herrscht, ändert sich die Lage der betroffenen Marktteilnehmer per se nicht. BKV müssen auch weiterhin die Abrechnung der Ausfallarbeit gegenüber dem Netzbetreiber stemmen. Um den Aufwand zu verdeutlichen: Bei weit über 850 Verteilnetzbetreibern in Deutschland bedeutet dies für einen BKV im schlimmsten Fall – mit Anlagen in allen Netzgebieten sowie monatlicher Verrechnung der Ausfallleistung – eine Rechnungsanzahl von über 10.000 Einzeldokumenten im Jahr. Selbst in kleineren Dimensionen ist der Aufwand bei manueller Abarbeitung bereits deutlich spürbar.

Mehr Pflicht als Kür: Bestehende Vorgaben in Automatismen gießen

Genau aus diesem Grund ist der Ruf nach einem automatisierten Prozess seitens der betroffenen Direktvermarktungsunternehmen kaum zu überhören. In dem Zusammenhang gilt es nicht nur, die Vorgaben des Beschlusses BK8-22-001-A der Bundesnetzagentur vom 5. Juni 2024 zur Regelung des finanziellen Ausgleichs (Redispatch-Vergütung – Festlegung zur Bestimmung des angemessenen finanziellen Ausgleichs für

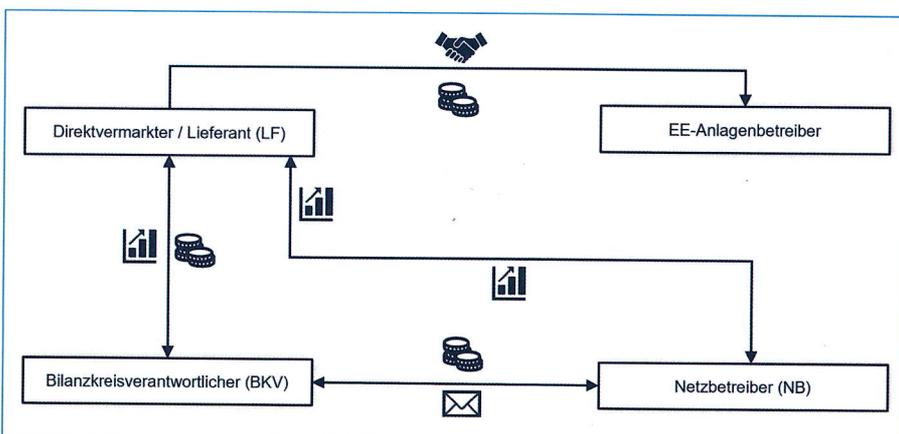


Abb. 1 Zusammenspiel der einzelnen Akteure im Zuge des finanziellen Ausgleichs beim Redispatch 2.0

Quelle für alle Abb.: AKTIF

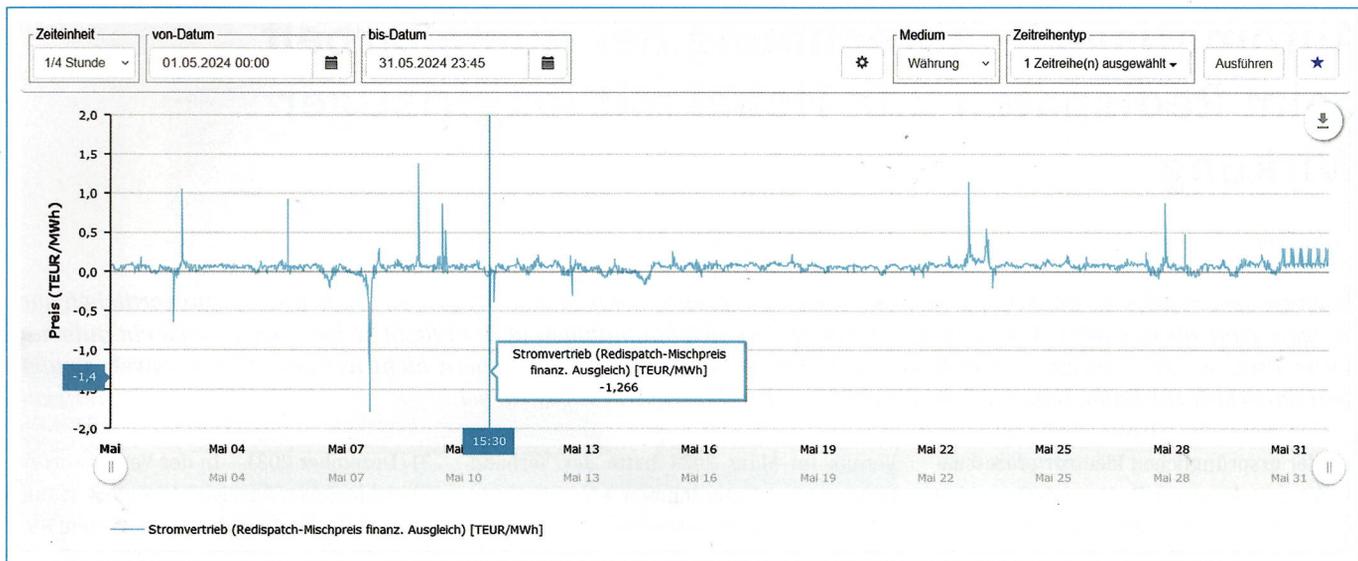


Abb. 2 Die Viertelstundenwerte des Redispatch-Mischpreises sind nach CSV-Import im AKTIF-System jederzeit abrufbar

Anpassungen der Wirkleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs) zu beachten. Darüber hinaus ist es entscheidend, auch die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Netzbetreiber im Zuge der Rechnungsstellung möglichst standardisiert abzubilden.

Entsprechend trifft die seit Oktober 2024 offiziell verfügbare Funktionserweiterung des Abrechnungssystems „AKTIF@dataService“ der AKTIF-Unternehmensgruppe bei zahlreichen Direktvermarktungsunternehmen einen entscheidenden Nerv.

Implementierung der Netzbetreiberabrechnung als Standardprozess

Die wichtigsten Zutaten des Erfolgsrezepts einer reibungslosen und weitgehend automatisierten Netzbetreiberabrechnung sind schnell auf den Punkt gebracht: Zunächst gilt es, die erforderlichen Stammdaten der Netzbetreiber, die als Marktpartner in Redispatch-Szenarien auftreten, vollständig und korrekt systemseitig zu hinterlegen (z.B. die für den Rechnungsversand benötigte E-Mail-Adresse). Gleichzeitig sollte sicher-

gestellt werden, dass das ausgegebene Rechnungsdokument vollumfänglich den Anforderungen der adressierten Netzbetreiber entspricht. Nur so können Hürden einer automatisierten Rechnungsverarbeitung auf Empfängerseite von Anfang an genommen und Zahlungsprozesse beschleunigt werden.

Wie die Praxis zeigt, haben Netzbetreiber hier eindeutige Vorstellungen, die zum Teil weit ins Detail gehen. Solide aufgestellt ist man als BKV in der Regel, wenn die bilanzkreisscharfe, monatliche Abrechnung fol-

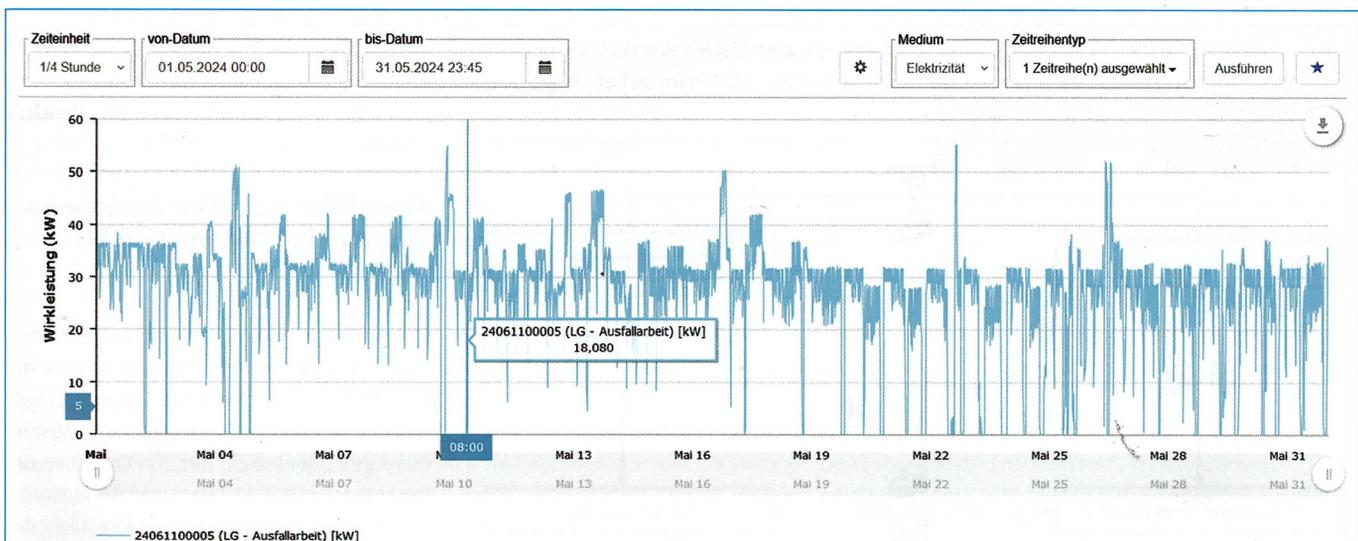


Abb. 3 Die im AKTIF-System erfassten Ausfallarbeitszeitreihen, die mit den vom Netzbetreiber gemeldeten Daten abgeglichen werden, dienen als Grundlage der weiteren Verrechnung

gende Informationen enthält: vollständiger Name und aktuelle Anschrift des leistenden Unternehmens und des Leistungsempfängers, Marktpartner-ID in der Rolle des BKV, Bilanzkreisbezeichnung (EIC-Code), Steuernummer oder die erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Ausstellungsdatum der Rechnung, Rechnungsnummer, IBAN, Rechnungsbetrag netto, Steuersatz (Umsatzsteuer) für Unternehmen mit Sitz in Deutschland, Steuerbetrag, Rechnungsbetrag brutto, Zahlungsziel, Abrechnungszeitraum, gesamte Ausfallmenge in MWh sowie die Auflistung der Ausfallarbeit je Marktklokation und Bilanzkreis inklusive Übersicht zum finanziellen Ausgleich je Marktklokation und für den gesamten Bilanzkreis im abgerechneten Zeitraum. Mit diesen umfassenden Angaben lässt sich Rückfragen erfahrungsgemäß weitgehend der Wind aus den Segeln nehmen und Verzögerungen vorbeugen.

Stichhaltige Auflösung der Herausforderungen im Direktvermarktungsgeschäft

Wenn die für den Prozess der Netzbetreiberabrechnung notwendigen Stammdaten auf aktuellem Stand sind, das Rechnungsdesign erst einmal steht und die Schnittstelle zur passgenauen buchhalterischen Verarbeitung funktioniert, sind die wichtigsten Weichen gestellt. Den Rest erledigt die AKTIF-Software nahezu von allein. Dafür müssen die von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW auf der Webseite www.netztransparenz.de monatlich veröffentlichten Daten zum einheitlichen Mischpreis für die Abrechnung nach BDEW-Übergangslösung via CSV-Import nur eingespielt werden [3]. Mit diesem Preisindex (Abb. 2) und auf Basis der im AKTIF-System erfassten Ausfallarbeitszeitreihen (Abb. 3) ist die Generierung der Netzbetreiberabrechnungen auf Knopfdruck möglich.

Die Komplexität der Bilanzkreiszuordnung einzelner Einspeiseanlagen wird – abgeleitet aus den zugrundeliegenden Einspeiseverträgen – automatisiert aufgelöst. Die Abbildung erfolgt bilanzkreisscharf und die individuell gestaltbare Weiterverrechnung gegenüber den eigenen Einspeisekunden bereitet Direktvermarktungsunternehmen

keine Probleme – und das, obwohl genau hier meist der Teufel im Detail steckt: Denn hinter einer Marktklokations (MaLo)-ID verbergen sich oftmals mehrere Anlagen, die wiederum im Besitz mehrerer Gesellschaften mit unterschiedlichen Anteilen sind. Mit der AKTIF@dataService-Software sind sowohl die Aufteilung der Anlagen als auch die spezifisch zugewiesenen Vermarktungs- bzw. Abrechnungsformen im Direktvermarktungsalltag seit jeher klar ersichtlich – für souveräne Abrechnungsprozesse in jede Richtung, selbst rückwirkend.

Bei den Kunden von AKTIF – wie beispielsweise der E.VITA GmbH aus Stuttgart – ist die funktionale Erweiterung, die Nutzern des Abrechnungssystems ohne zusätzliche Lizenz zur Verfügung steht, nicht zuletzt aufgrund des hohen Automatisierungsgrads von Anfang an gut angekommen. Die Direktvermarkter beschreiben die Umsetzung als unkompliziert und bestätigen, dass der Abrechnungsablauf – einmal aufgesetzt – reibungslos funktioniert. Sie sind inzwischen jederzeit im Bilde, welche Ausfallarbeitszeitreihen vorliegen und inwieweit die entsprechenden Mengen bereits abgerechnet sind.

Die einschlägigen Reporting-Möglichkeiten werden seitens AKTIF aktuell noch weiter

optimiert und gleichzeitig potenzielle Veränderungen der prozessualen Rahmenbedingungen konsequent im Auge behalten. Insofern können Direktvermarktungsunternehmen weitaus entspannter in die Zukunft blicken, unabhängig davon, ob und wie lange die Übergangslösung beim Redispatch 2.0 noch gilt.

Quellen

- [1] Bundesnetzagentur, Konsultationsdokument zum Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“ (26.09.2024), https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2023/BK6-23-241/BK6-23-241_konsultationsdokument.pdf
- [2] Mitgliederschriften des VKU, Bilanzieller Ausgleich im Redispatch 2.0 (04.03.2024), <https://www.vku.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=34935&token=25df532a2aec94b8a8187d65f4688152a363b4a0>
- [3] netztransparenz.de, Abrechnung BDEW-Übergangslösung, <https://www.netztransparenz.de/de-de/Systemdienstleistungen/Betriebsfuehrung/Redispatch/Abrechnung-BDEW-Übergangslösung>

*K. Conrad, Produkt- und Projektmanagerin, AKTIF Unternehmensgruppe, Senftenberg
conrad@aktif-technology.com*

www.energie.de

Das Portal der Energiewirtschaft

energie.de